

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Firmengemeinschaftsstand der Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg auf der bauma, München, 8.-14. April 2019

1. Organisation

Organisator des Gemeinschaftsstandes ist die
Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH,
Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam

2. Beteiligungsbeiträge

- Grundstandeinheit (9 m²): ca. 4.600,00 €
- Cateringpauschale* 350,00 €*
- Erweiterung je m²: ca. 375,00 €

zzgl. gesetzlicher **Mehrwertsteuer**. (Die Kosten für die Grundstandeinheit und Erweiterungsflächen können noch leicht variieren, entscheidend ist das Angebot, das Sie von unserem Merhalten.)

*Die Cateringpauschale ist für zwei Personen Standpersonal und deren Gäste berechnet und erhöht sich ab der dritten Person pro Person um 100 € netto.

3. Anmeldeschluss

Frist für die verbindliche Anmeldung ist der **17. Dezember 2018**.

4. Leistungsumfang

Wir planen, Ihnen mit der Zahlung des Beteiligungsbeitrages (nach der verbindlichen Anmeldung) folgende Leistungen zu erbringen:

- 4.1 Beleuchtung, Podest, Teppich, Stromanschluss, Grundreinigung und Entsorgung
- 4.2 AUMA-Gebühr
- 4.3 Eintrag in das Ausstellerverzeichnis des Standverbundes Berlin – Brandenburg
- 4.4 Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur
- 4.5 Cateringversorgung
- 4.6a) **Grundstandeinheit** ausgestattet und gestaltet im Corporate Design der Hauptstadtregion mit einem Leuchtdisplay mit Firmenkennung, einem Informationstresen mit Firmenlogo, sowie Stauraum, Prospektfächern, Steckdose, einem Tisch,

drei Stühlen und einem Papierkorb.

Im Detail ist der Umfang dieser Leistungen mit unserem Messebauer festzulegen.

Ihr Beteiligungsbeitrag richtet sich nach dem Umfang der von dem Messebauer für Sie erbrachten Leistungen.

5. Leistungsverzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische und allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Herabsetzung des Beteiligungsbeitrages.

6. Zusatzleistungen

Über die Ziffer 4 hinaus in Anspruch genommene individuelle Leistungen werden gesondert angeboten und ggü. den Ausstellern kostenpflichtig abgerechnet. Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen den Ausstellern nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise bzw. leihweise zur Verfügung.

7. Präsentationsverpflichtung

Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Präsentation seiner Exponate/ Dienstleistungen und einer aktiven Messearbeit über den gesamten Messezeitraum.

8. Auftrags- und Zahlungsbedingungen

Die Beauftragung in Gesamthöhe des Beteiligungsbeitrages erfolgt in Einzelverträgen für die Standfläche, den Standbau sowie weitere Dienstleistungen mit den einzelnen Vertragspartnern. Die Zahlungen sind nach Rechnungslegung zu den in der Rechnung festgelegten Zeitpunkten fällig.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Potsdam.

Der Firmengemeinschaftsstand wird anteilig finanziert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Brandenburg.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
www.efre.brandenburg.de